



**Herzlich willkommen
im Jugendhaus St. Martin**



Wichtige Bedingungen und Informationen für die Nutzung unseres Jugendhauses St. Martin

(Stand: November 2019)

Das Haus St. Martin steht im **Eigentum der katholischen Kirche, Zwölf-Apostel in Rastatt**. Es wurde errichtet, um Kindern, Jugendlichen und Familien die Möglichkeit eines „Hüttenfreizeitaufenthaltes“ im Schwarzwald zu ermöglichen. Es kann sowohl für Wochenenden als auch für längere Aufenthalte genutzt und angemietet werden.

Anfragen und Reservierung

Alle Anfragen und Reservierungen sind an folgende Adresse zu richten:

Kath. Pfarramt Zwölf Apostel

Ötigheimer Weg 20, 76437 Rastatt

Tel. 07222 / 22313

Fax 07222 / 152029

Mail: zwoelf.apostel@kath-rastatt.de

Nach Reservierung des Hauses ist zeitnah eine **Anzahlung** von **100 Euro** auf folgendes Konto zu überweisen:

Katholische Kirchengemeinde Rastatt

Volksbank Baden-Baden / Rastatt

IBAN: DE48 6629 0000 0000 1576 00

Nach Eingang der Anzahlung erhalten Sie vom Pfarrbüro Zwölf Apostel eine **Berechtigungskarte** für die Schlüsselübergabe.

Kosten für die Nutzung des Jugendhauses

Eine Übernachtung pro Person	6,00 Euro
(Mindestbelegung 15 Personen):	90,00 Euro
Heizung pro Tag (nicht im Sommer)	20,00 Euro
Strom lt. Zähler	0,35 Euro pro kWh
Wasser und Abwasser	15,00 Euro
Müllentsorgung	10,00 Euro
Hausreinigung	40,00 Euro

Das Entgelt für Miete und Nebenkosten wird nach Erhalt der Rechnung fällig und ist auf das oben genannte Bankkonto zu überweisen. Bitte nach dem Aufenthalt die genaue Teilnehmerzahl dem Pfarrbüro Zwölf Apostel mitteilen. Danach erhalten Sie dann die Abschlussrechnung. Auf der Rechnung finden Sie auch die Kurtaxe, die an die Gemeinde Ottenhöfen abzuführen ist. Sie beträgt 1,60 Euro pro Tag für alle Teilnehmenden über 18 Jahren.

Anreise

Der Schlüssel für das Haus ist gegen Vorlage der Berechtigungskarte bei Familie Hubert Schmälzle, Zieselberg 14, Ottenhöfen, Tel. 07842/60262 abzuholen (Wohnhaus unterhalb des Jugendhauses St. Martin).

Im Jugendhaus stehen Ihnen folgende Räume zur Verfügung:

- 1 großer Aufenthaltsraum (mit Kachelofen)
- 1 Schlafsaal mit 16 Betten
- 1 Schlafsaal mit 12 Betten
- 1 Schlafzimmer mit 2 Betten
- 1 Küche mit Vorratsraum (einschl. Elektroherd, Kohlenherd, Kühlschrank mit Gefrierfach, Küchengeräte, Teller, Tassen, Gläser, Besteck)
- 1 Waschraum mit 2 Duschen und Toiletten

Für die Übernachtung muss jede Person ein Leintuch (Spannbettuch), einen Schlafsack und/oder eine Wolldecke sowie ein Kopfkissen mitbringen. Die Betten sind lediglich mit einer Matratze ausgestattet!

Die Schlafräume sind nicht beheizt!

Reinigungs- und Putzmittel, Geschirrtücher, Toilettenpapier etc. müssen vom Mieter selbst mitgebracht werden. Putzgeräte sind vorhanden!

Bitte beachten:

Das Obergeschoss darf nur mit Hausschuhen betreten werden.

Wichtige Hinweise

Das Gelände um das Haus gehört nur bis zum schmalen, unter dem Haus abführenden Weg, und einschl. bis zum Parkplatz oberhalb des Hauses der Kath. Kirchengemeinde Rastatt. Das Gelände außerhalb dieser Grenzen darf nicht betreten werden. Dort angerichtete Schäden sind dem jeweiligen Eigentümer zu erstatten.

Beim Betreten des Hauses muss der Hauptschalter für den Strom eingeschaltet werden. Den Kühlschrank treffen Sie abgeschaltet im Nebenraum der Küche mit geöffneten Türen an.

Bei Benutzung der Toiletten bitte nur Toilettenpapier verwenden. Es ist streng verboten, irgendwelche anderen Gegenstände in die Toilette zu werfen.

Vor der Abreise

Das Haus ist besenrein zu verlassen. Die Küchengeräte und sämtliches Geschirr sind zu säubern und aufzuräumen.

Der Kohlenherd in der Küche ist zu reinigen, ebenso die Herdplatten und der Kühlschrank.

Die Abfalleimer und die erkaltete Asche sind in den Mülltonnen außerhalb des Hauses zu entleeren. Das Flaschenleergut muss mitgenommen und selbst entsorgt werden.

Den Kühlschrank abschalten und Türen öffnen. Im Kühlschrank und Speiseraum dürfen keinerlei Speisen zurückbleiben.

Vor dem Verlassen des Hauses sind alle Lichter auszuschalten sowie alle Fenster, Fensterläden und Türen zu schließen.

Die Hausreinigung kostet 40,00 Euro und muss mit der Abrechnung bezahlt werden, siehe Abrechnungsformular!

Frau Schmälzle ist für die Hausreinigung zuständig. Die Schlüssel sind bei der Familie Hubert Schmälzle abzugeben! Die Abnahme des Hauses sowie das Ablesen des Stromzählers (Stromverbrauch) erfolgt durch die Familie Schmälzle.

Rauchverbot, Lagerfeuer, Grillen, Schäden

Wir bitten Sie, im gesamten Gebäude nicht zu rauchen! Lagerfeuer vor dem Haus sind von der Gemeinde Ottenhöfen untersagt. Auch das Grillen mit Holzkohle ist absolut verboten (Brandgefahr). Bitte machen Sie sich mit den Standorten der Feuerlöscher vertraut.

Der Mieter haftet für alle Schäden, die während des Aufenthaltes im oder am Haus entstehen und meldet sie an Familie Schmäzle weiter. Darunter fallen auch Schmierereien, Schnitzereien und Kritzeleien an Wänden, Holzverkleidungen, etc.! Eventuell anstehende Reparaturen werden von anerkannten Handwerksbetrieben vorgenommen und dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die oben genannten Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages und dementsprechend vom Mieter zu beachten.

Haben Sie bitte Verständnis für diese Regelungen. Und lassen Sie sich dadurch nicht die Freude über den Aufenthalt in unserem Jugendhaus verderben ☺

Anregungen und Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne entgegen. Bitte informieren Sie uns unverzüglich über eventuelle - Ihnen auffallende - Baumängel oder Schäden.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt
und erholsame Tage in Ottenhöfen / Schwarzwald.

Für die Katholische Kirchengemeinde Rastatt



Ralf Dickerhof, Pfarrer